Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 9 (1983)

Heft: 4

Artikel: OFRA-Tagung "Frau-Familie-Arbeit" : kein Rückzug in Innenräume, erobern wir uns die Aussenwelten!

Autor: Girsberger, Valerie

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-359934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

OFRA-Tagung 'Frau – Familie – Arbeit'

Kein Rückzug in Innenräume, erobern wir uns die Aussenwelten!

Wir packen das nationale Thema an:

Am letztjährigen Kongress der OFRA haben wir uns vorgenommen, uns auf das Thema Frau-Familie-Arbeit zu konzentrieren. In einzelnen Sektionen haben bereits Arbeitsgruppen die verschiedenen Aspekte des Themas in Angriff genommen.
Die Tagung soll Gelegenheit geben, Informationen auszutauschen, Anregungen weiterzugeben und intensiv zu diskutieren, um ein Konzept für die Aktivitäten der OFRA auszuarbeiten.
Eingeladen sind alle OFRA-Frauen, sowie interessierte Frauen. Auch die verschiedenen Frauengruppen der Gewerkschaften wurden angeschrieben und eingeladen.
Die drei Artikel sind Diskussionsbeiträge zur Vorbereitung der Tagung.

Die Tagung findet statt:
Samstag, 28. Mai in Bern von 13.30-18.00 Uhr im Casa d'Italia, Bühlstrasse 57.

Programm:
Kurzreferate zu folgenden Themen:
– Wirtschaftliche Situation und ihre Auswirkung auf die Frauenarbeit; Folgen der Krise für die Frauenbewegung
– Arbeitszeitverkürzung und/oder Teilzeitarbeit
– Ausbildung, Weiterbildung, Wiedereinstieg
– Mutterschaft und Beruf
– Warum Frauen arbeiten müssen/wollen.
Das Bedürfnis nach Arbeit.
Diese Themen sollen zuerst in Gruppen und nachher im Plenum diskutiert werden.

Wirtschaftskrise, Frauenarbeit, Emanzipation – einige

Die Zweiteilung der Frauenarbeit, unentlöhnte Hausarbeit einerseits und Lohnarbeit andererseits, verbunden mit der Ideologie, wonach Frauen "nur vorübergehend" beruflicher Arbeit nachgehen, hatte in Zeiten wirtschaftlicher Krisen stets dieselbe Konsequenz: zurück an den Herd. Die Bestrebungen, die Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, sind heute wieder eindeutig vorhanden – aber: wieweit sind die Frauen Anfang der 80-er Jahre auch bereit, widerspruchslos ihre ausserhäusliche Arbeit aufzugeben?
Die jahrzehntelange Integrierung der Frauen in die Erwerbsarbeit führte dazu, dass sie Ansprüche zu stellen begannen, die über die traditionell weiblichen Verhaltensformen hinausweisen: Selbstverwirklichung in der beruflichen Tätigkeit, Selbstbestätigung durch beruflichen Erfolg, ökonomische Unabhängigkeit vom Ehemann, Zugang zu allen Ausbildungsgängen u.a.m.
Dabei entstanden aber auch neue Widersprüche, so zwischen dem Anspruch auf Gleichstellung mit dem Mann (Gleichberechtigung) und der Ablehnung spezifisch männlicher Werte wie Leistungsdenken, Durchsetzungswille, Rationalität usw. Aus diesem Spannungsverhältnis entwickelte sich die Suche nach neuen Werten, um die alten Rollenzuweisungen zu durchbrechen, die alte sexistische Arbeitsteilung aufzubrechen und zu einer neuen Frauenidentität zu finden. Damit stellt die Frauenbewegung die Grundlage der patriarchalischen Gesellschaft in Frage.
Welche Auswirkungen sind durch die **Kriseneinbrüche 1974/75 und 1980/81** auf die Lage der Frauen festzustellen und welche Folgen hätte eine längerdauernde Wirtschaftskrise für die Emanzipationsbestrebungen der Frauen? Betroffen von der sich in allen westeuropäischen Ländern immer stärker durchsetzenden neoliberalen Wirtschaftspolitik (Kürzung der Sozialausgaben, "bessere Rahmenbedingungen" für die Unternehmen) sind in erster Linie Frauen, was sich deutlich am relativ höheren Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit zeigt.
Neben massenhafter Arbeitslosigkeit droht den Frauen zudem eine massive Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Lohnsenkungen, Monotonisierung der Arbeitsinhalte).
Rationalisierungsmassnahmen technologischer und arbeitsorganisatorischer Art werden aufgrund der Wirtschaftskrise seit Jahren intensiviert, mit dem Ziel, die Arbeitsproduktivität entscheidend zu erhöhen und damit die Gewinnmargen wieder zu vergrössern. Mit der Einführung der Mikroelektronik werden Arbeitsplätze in grossem Ausmasse wegrationalisiert, womit auch bei konjunkturellen Erholungen die Arbeitslosigkeit nicht sinkt. Der Einsatz von Computersystemen im Arbeitsprozess, v.a. nun auch im Büro, Verkauf und Handel, führte bereits zu enormen Dequalifizierungen gerade bei traditionellen Frauentätigkeiten. Die entsprechenden Lohnsenkungen folgen auf den Fuss. Arbeitsintensivierung und verstärkte Leistungskontrolle sind weitere Folgen der betrieblichen Umstrukturierungen mithilfe der neuen Technologien.
Es stellt sich die Frage, welche **Gegenstrategien** sich entwickeln lassen, um diesen Angriffen auf die berufliche Frauenarbeit entgegenzuwirken. Zielsetzung muss dabei sein,

– eine längerdauernde Massenarbeitslosigkeit von Frauen und versteckte Frauenarbeitslosigkeit zu verhindern und zu bekämpfen;
– die neu entstehende rollenspezifische Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann in den Betrieben in Frage zu stellen, die wiederum Frauen die schlechtbezahlten und repetitiven Arbeiten zuweist und ihnen Verantwortung und Kompetenzen verweigert, resp. den Männern vorbehält;
– bestehende Ansätze der Organisierung von Arbeitnehmerinnen und arbeitslosen Frauen aufzugreifen und zu entwickeln; d.h. die Frage nach erfolgsversprechenden gewerkschaftlichen Widerstandsformen zu stellen. Dazu müssen

Ausbildung - Weiterbildung - Wiedereinstieg

Eine unserer Arbeitsgruppen der OFRA Biel befasst sich mit diesem Themenkreis.
Auf der Basis von bereits existierenden Studien, möchten wir u.a. auf die Diskriminierung der Frauen in der Ausbildung hinweisen.
Wir bemühen uns ebenfalls, für die Pro - bleme der Weiterbildung und des Wiedereinstiegs die verschiedenen Möglichkeiten darzustellen, die die Gesetzgebung bietet, resp. nicht bietet.
Die Gruppe hat sich das Ziel gesteckt, konkrete Forderungen an die Behörden zu stellen, mit Hinweisen auf bereits realisierte Versuche auf diesen Gebieten, wie z.B. CORREF (centre d'orientation, de reinsertion prof. et de rencontre pour les femmes) oder A-Programm in Zürich. OFRA Biel

Zusammenhänge

internationale Erfahrungen untersucht werden.
Die Bedrohung, der Angriff auf die Frauenarbeitsplätze in den 80er Jahren, setzt an der Wurzel unserer Befreiung an: an der ökonomischen Unabhängigkeit der Frau vom Mann, ohne die das Recht auf freie Lebensgestaltung zunichte gemacht wird.
Drei Thesen mögen zum Denken anregen, zum Widerspruch herausfordern und eine Diskussionsgrundlage für die nationale OFRA-Tagung vom 28. Mai 1983 geben:

1. Es gibt für uns Frauen keine Befreiung ohne Recht auf Arbeit (gemeint ist Lohnarbeit). Jede Einschränkung der Frauenlohnarbeit hemmt die Emanzipationsbestrebungen der Frau, jede Verbesserung fördert diese.

2. Um sich im Beruf verwirklichen zu können, müssen Frauen ihre traditionellen Verhaltensweisen und weiblichen Werte in Frage stellen.

3. Wenn es den Frauenorganisationen und Gewerkschaften (Gewerkschafterinnen) in den nächsten Jahren nicht gelingt, die Frauen gegen ihre Verdrängung aus der Berufsarbeit zu mobilisieren, so sind schwere Rückschläge für die Emanzipation der Frau nicht zu verhindern.

Valerie Girsberger

Teilzeitarbeit — Zauberformel oder Sackgasse?

Unter Teilzeitarbeit versteht das Internationale Arbeitsamt "ein regelmässiges, unbefristetes, freiwillig eingegangenes Beschäftigungsverhältnis, das sich von anderen Beschäftigungsverhältnissen nur durch eine kürzere als die übliche Arbeitszeit unterscheidet." So simpel diese Definition auch lautet, so elegant umschifft sie den zentralen Aspekt der Teilzeitarbeit (TZA): TZA bedeutet Reduzierung der individuellen Arbeitszeit unter Verzicht auf einen Teil des Lohnes. Von ihrer politischen Dynamik her steht sie also konträr zur Forderung der Arbeiter/innen/bewegung nach einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht. Die Diskussion in der Frauenbewegung und in den Gewerkschaften über die individuelle Wünschbarkeit und die politischen Folgen der TZA ist dementsprechend kontrovers: Während die einen davor warnen, mit der TZA den Unternehmern ein griffiges Instrument in die Hände zu geben, um die 40- oder gar 35-Stunden-Woche zu unterwandern, weisen andere darauf hin, dass gerade Frauen oft gar keine andere Wahl haben als teilzeit zu arbeiten.

Es mag zutreffen, dass die Neue Frauenbewegung die Forderung nach TZA in ihrem Umfeld populär gemacht hat, etwa als eine Möglichkeit für Frauen und Männer, Berufstätigkeit und Kinderwunsch miteinander zu vereinbaren, ohne in den Fängen der tradierten Rollenverteilung zu landen. Dennoch: lange bevor die Frauenbewegung aus diesem und anderen Gründen die Schaffung von mehr TZArbeitsstellen forderte, haben Unternehmer und Behörden den konjunkturpolitischen Stellenwert der TZA erkannt. An einer Boldern Tagung 1964 – also in einer Zeit der Hochkonjunktur und des Arbeitskräftemangels – wurde festgehalten, dass die Förderung der TZA auch regulierend auf den Arbeitsmarkt einwirken könne und "so die Überfremdungsgefahr, die uns von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern droht, etwas zu bannen wäre." (Tagungsleiter Konrad Amberg)
1971, ebenfalls in der Hochkonjunktur, erliess das BIGA auch schon die entsprechenden 'Merkblätter für die Teilzeitvermittlung'. Im begleitenden Bericht wurde festgestellt, dass die Erwerbsquote der verheirateten Frauen niedrig sei und deshalb die Aktivierung dieser 'Reserve' durch TZA vorangetrieben werden müsse. Dort findet man/frau auch folgendes Kleinod: "Abgesehen von den Verhältnissen, in denen ein zusätzlicher Dienst durch die Hausfrau für die Existenz der Familie nötig ist, eröffnen selbsterarbeitete Mittel der Frau neue Möglichkeiten, sich etwas zu leisten, ohne auf die Zustimmung des Mannes angewiesen zu sein (...) Eine Erwerbstätigkeit ausserhalb des Hauses gibt die Genugtuung des Benötigtwerdens, schafft neue Kontakte und hilft so, die beim Rückgang der Familienpflichten entstehende Leere im Dasein vieler Frauen auszufüllen."
Es hat sich also schon in den 60er Jahren abgezeichnet, dass die TZA mit all ihren Varianten der Aushilfsarbeit nicht den Frauen zuliebe eingeführt wurde, sondern als ein Mittel zur Arbeitsmarktsteuerung. Das wird sich auch in der Krise zeigen.

Funktionswechsel der TZA in der Krise

In einer wirtschaftlichen Krise hat die weibliche Reservearmee bekanntlich ausgedient und – unabhängig davon, ob der Verdienst existenznotwendig ist oder nicht – werden die Frauen hinter den häuslichen Herd abgeschoben. Der Reservecharakter der in der Hochkonjunktur geschaffenen TZstellen zeigte sich auch darin, dass in der Krise die TZstellen von verheirateten Frauen zuerst und überproportional abgebaut wurden. Gerade aber diese Teilarbeitslosigkeit erscheint nicht in den Statistiken. Von den 1974 rund 115'000 abgebauten Arbeitsplätzen (Beschäftigungsindex), die nicht durch 'Ausweisung der Gastarbeiter' und 'altersbedingte Abgänge' erklärt werden können, wird der grösste Teil auf verheiratete, teilzeitarbeitende Frauen entfallen sein.
Es ist allerdings nicht so, dass durch die Krise die TZA abgenommen hat, vielmehr hat sich ihre Funktion gewandelt. In der Krise haben nämlich die Arbeitgeber gerade die TZA und Temporärarbeit als Mittel entdeckt, die steigende Arbeitslosigkeit zu verschleiern. Ein grösseres Angebot an TZstellen heisst nämlich nicht Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, sondern geht immer zulasten der Vollzeitbeschäftigten. TZA ist eine Zwischenstufe zur Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen. Teilzeitbeschäftigte können anteilmässig in vier Stunden mehr leisten als Vollzeitbeschäftigte. Die ent-

Einige Zahlen zur TZA

- 1960 arbeiteten 154'000 Frauen TZA, der Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung betrug 34%
- 1970 arbeiteten 287'000 Frauen TZA, der Anteil der Frauen an den Gesambeschäftigten betrug 34.5%
- 1977 waren knapp 80% aller TZarbeitenden Frauen
- 1977 waren 76% aller arbeitenden, verheirateten Frauen teilzeitbeschäftigt
- 1977 arbeiteten nur 5% aller berufstätigen Männer teilzeit.
- Im Monat März 1983 waren von den im Tages-Anzeiger ausgeschriebenen TZStellen:
  - für Frauen 243
  - für Männer 18
  - für beide G. 41

stehende Leistungsverdichtung bewirkt eine Steigerung der Produktivität bei sinkendem Lohn, denn: mehr als 80% der Teilzeitarbeitenden sind Frauen mit den bekannt niedrigen Frauenlöhnen, ausserdem sind die Sozialleistungen bei TZA niedriger als bei Vollzeit. Schlechte Arbeitsbedingungen (Bildschirm, Fliessband) werden von Teilzeitarbeitenden nach dem Motto 'nach vier Stunden die Sintflut' eher akzeptiert. Aus dem gleichen Grund ist es auch schwierig, TZarbeitende von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen.

TZA zementiert die herrschende Rollenverteilung

Mit den 'neuen' Arbeitsformen TZA, Temporärarbeit, aber auch dem sogenannten Job-Sharing. (zwei Personen teilen sich eine Arbeitsstelle und haben auch im Krankheitsfall die absolute Vertretungspflicht) und dem perfiden System der 'Kapovaz' (kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit: eine Verkäuferin schliesst einen Arbeitsvertrag ab, wonach sie verpflichtet ist, pro Monat 50 Arbeitsstunden auf Abruf – eben kapazitätsorientiert und variabel – zu leisten) wird die Notlage derjenigen, die auf TZA angewiesen sind, missbraucht. Zudem zementieren diese Arbeitsformen auch die traditionelle Rollenverteilung: TZA lädt einmal mehr die Verantwortung für die Kinder auf den Schultern der Teilzeitarbeiterinnen ab, da TZA ja per definitionem Berufstätigkeit und Familienpflichten in Einklang bringen soll; der Ausbau von Kinderkrippen und Tagesschulen wird so wiedereinmal verhindert.

Frauen sind nicht die Prügelknaben der Wirtschaft

Trotzdem hilft es nichts, wenn man/frau grundsätzlich gegen TZA ist, denn das ändert gar nichts an der Tatsache, dass sehr viele Frauen einfach auf TZA angewiesen sind. Gerade deshalb scheint es uns wichtig, die TZA in die Gesamtarbeitsverträge zu integrieren und die arbeitsrechtliche und sozialversicherungsmässige Situation der Teilzeitarbeitenden zu verbessern. Aber wir glauben, dass nur eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht eine wirkliche Lösung des Teufelskreises TZA sein kann. Auf jeden Fall haben wir kein Verständnis für konservative Politiker und Unternehmer, die glauben, auf dem Weg der TZA gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Probleme auf Kosten der Frauen zu lösen.

Arbeitsgruppe Frau & Arbeit
OFRA Baden

Magazin

(IN) nach der zweiten Nummer bereits gestorben!

vs. Aus "wirtschaftlichen Überlegungen" hat die Grossdruckerei Büchler & Co. AG bereits nach zwei Nummern ihr Aktienkapital aus dem Unternehmen "(in)" herausgezogen. Da die Druckerei mit Fr. 200'000.- die grosse Mehrheit des Kapitals besass, bedeutet dies das Ende für die neue Frauenzeitschrift. Laut Zeitungsmeldungen wurden Herausgeberin und verantwortliche Redaktorin von diesem Entscheid völlig überrascht. Kaum zu glauben. Denn wer geht schon davon aus, dass eine Grossdruckerei aus reiner Nettigkeit eine Frauenzeitung finanziert? Für die Büchler & Co. war "(in)" ein Unternehmen wie jedes andere auch: entweder es wirft Profit ab oder man zieht sein Geld möglichst schnell zurück, um so den Schaden klein zu halten.

Magazin

EINE LESBISCHE MUTTER GEFÄHRDET DIE SEELISCHE ENTWICKLUNG IHRES KINDES!

1981 wurde die Ehe einer homosexuellen Frau geschieden. Die beiden Kinder sprach das Gericht dem Vater zu, weil die Homosexualität der Mutter und die ständige Präsenz ihrer Freundin einen "unheilvollen Einfluss auf die Erziehung" habe. Das Bundesgericht, das sich nun mit dem Fall zu befassen hatte, bestätigte dieses Urteil. Erneut war von einer "ernsten Gefahr" die Rede, der die Kinder in ihrer Erziehung und Entwicklung durch die Homoseaulität der Mutter ausgesetzt seien. Zwar sei die Homosexualität einer Frau allein noch kein Grund, ihr das Sorgerecht über die Kinder abzusprechen. Aber nur dann wenn sie ihr "Intimleben" so führe, dass die Kinder dadurch nicht "gestört" würden. Zu deutsch: die Kinder dürfen nicht merken, dass die Mutter eine Freundin hat! Der Mutter wird im konkreten Fall auch nicht vorgeworfen, dass sie vor den Augen der Kinder mit ihrer Freundin geschlafen habe (das wäre ja wirklich der Gipfel!), aber sie sei zu oft mit der Freundin zusammen gewesen, habe diese sogar mitgenommen, wenn sie die Kinder beim Vater besuchte. Und das geht zu weit. Denn was bei Heterosexuellen allenfalls eine "enge Beziehung" genannt würde, ist laut Bundesgericht bei Lesben "das Spektakel einer Unterwerfung"!

Die Moral von der Geschicht: Lesbianismus ist an sich nichts Anstössiges – eine lesbische Beziehung aber schon!